

Änderungsantrag
(zu Drs. 17/2714 und 17/3735)

Fraktion der CDU

Hannover, den 07.07.2015

Bürgerenergie in Niedersachsen nicht stoppen: Akteursvielfalt erhalten, gesellschaftliche Akzeptanz sichern, regionale Wertschöpfung befördern

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/2714

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klimaschutz - Drs. 17/3735

Der Landtag wolle den Antrag in folgender Fassung beschließen:

Entschließung

Akteursvielfalt erhalten - transparente und nachvollziehbare Investitionsbedingungen für erneuerbare Energien schaffen

Die Akteursvielfalt bei der Erzeugung der erneuerbaren Energien ist äußerst positiv. Deshalb sollte auch bei der Weiterentwicklung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) großes Augenmerk darauf liegen. Eine sichere, ökologische und bezahlbare Energieversorgung kann langfristig nur erreicht werden, wenn sich die erneuerbaren Energien den wirtschaftlichen Realitäten stellen. Um in Zukunft wirklich leistungsfähig zu werden, müssen sie sich im Markt behaupten. Das ist auch eine Frage der gesellschaftlichen Gerechtigkeit. Letztlich tragen alle Bürger die Kosten, während nur einige Bürger von garantierten Preisen profitieren. Ausschreibungsmodelle, bei denen verschiedenen Investoren in einen Wettbewerb treten, können eine sinnvolle Lösung sein, um die Energiewende möglichst bezahlbar weiter voranzutreiben.

Daher fordert der Landtag die Landesregierung auf,

1. sich bei der Bundesregierung für transparente und nachvollziehbare Investitionsbedingungen einzusetzen, die einen Ausbau der erneuerbaren Energien entsprechend den Gegebenheiten des Energiemarktes ermöglichen; dabei müssen neben der Akteursvielfalt auch die Kosten für die Verbraucher und die Versorgungssicherheit einbezogen werden,
2. weiterhin darauf zu drängen, dass die Pilotausschreibung für Photovoltaik-Freiflächenanlagen sorgfältig ausgewertet und die Übertragbarkeit auf weitere Technologien kritisch hinterfragt wird, bevor eine Ausschreibungspflicht für weitere regenerative Technologien eingeführt wird,
3. sich gemeinsam mit dem Bund für eine De-minimis-Regelung für kleine Erneuerbare-Energie-Projekte einzusetzen, die die in den EU-Beihilfeleitlinien vorgesehenen Spielräume für Ausnahmen von der Ausschreibungspflicht voll ausschöpft,
4. sich beim Bund für die Umsetzung der Verordnungsermächtigung für die Grünstromvermarktung einzusetzen, die im EEG 2014 enthalten ist.

Begründung:

Die Einführung des EEG hat dazu geführt, dass heute nicht mehr nur wenige große Unternehmen Strom erzeugen, sondern nun auch viele kleine Betriebe, Einzelpersonen oder Genossenschaften. Insofern ist es gelungen, auch die Wertschöpfung breiter zu streuen. Der Einstieg in die Produktion von erneuerbarem Strom war vor allem deshalb interessant, weil durch die garantierten Preise das Risiko für Investoren und Banken überschaubar blieb. Mittlerweile haben die Erneuerbaren einen Anteil von ca. 28 % an der gesamten deutschen Stromerzeugung und sind damit im Strommix etab-

liert. Die Kosten für die EEG-Umlage beliefen sich zuletzt auf ca. 25 Milliarden Euro pro Jahr. Daher muss sich dieser sehr geschützte Wirtschaftsbereich in Zukunft stärker dem Markt stellen. Hierzu wurde bei der letzten Novelle des EEG die Ausschreibungspflicht zunächst für Photovoltaikfreiflächenanlagen und später auch für weitere Energieträger eingeführt. Gleichzeitig ist jedoch im EEG auch das Ziel zum Erhalt der Akteursvielfalt verankert.

Jens Nacke
Parlamentarischer Geschäftsführer